

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen schreibt folgende Stelle unbefristet zur schnellstmöglichen Einstellung aus:

Fachkraft für Abwassertechnik w/m/d

Aufgaben u.a.:

- Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Anlagen zur frühzeitigen Störungserkennung und Beseitigung; Durchführung von Untersuchungen im Kanalnetz
- Unterstützung bei der Beseitigung von Störungen im Kanalnetz
- Instandhaltung der technischen Ausrüstung, den Außenanlagen und den Funktionsgebäuden; Mitwirkung bei Demontagen, Reparaturen und Montagen von Maschinen und Aggregaten in Kläranlagen und Pumpwerken;
- Kontrolle und Wartung, sowie der Einsatz nach der Befähigung von Spezial – und mobiler Technik
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Voraussetzungen:

- Berufsausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik/ Ver- und Entsorger/in, Umwelttechnologe für Abwassertechnik oder angrenzende Ausbildungszweige mit entsprechender Berufserfahrung
- fundiertes Fachwissen im Bereich der Abwassertechnik und die Fähigkeit, eigenverantwortlich Tätigkeiten nach den betrieblichen Erfordernissen auszuführen
- idealerweise Berufserfahrung, insbesondere im Tätigkeitsbereich einer Kläranlage
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt gemäß TV-Versorgungsbetriebe EG 6.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen übermitteln Sie bitte bis zum **23.10.2026** per E-Mail an: **personal@zwar.de**

Sollte Ihnen im ausdrücklichen Einzelfall eine Bewerbung auf dem elektronischen Weg nicht möglich sein, richten Sie Ihre Bewerbung bitte in Papierform an folgende Anschrift:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
Personalwesen
Putbuser Chaussee 1
18528 Bergen auf Rügen

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrkosten, werden durch den ZWAR nicht erstattet. Zur Rücksendung von Bewerbungsunterlagen in Papierform ist die Beilage eines frankierten Umschlages erforderlich. Nach Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens werden alle Unterlagen in Papier- und Dateiform aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.